

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 23.08.2012

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald -RM-
Herr Hartwig Horn
Herr Andreas Rüter stellv. Bezirksbürgermeister -RM-

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Bernd Diekmann
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger -RM-
Herr Kurt Stuke
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)

Grüne

Frau Marianne Kreye (Vors.)
Herr Tobias Borchers

FDP

Herr Ulrich Kossiek

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider (bis 20:00 Uhr – TOP 7)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Jens Hüsemann
Frau Heidemarie Pilchner

CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Verwaltung

Herr Ohse
Herr Steinriede
Herr Moss
Frau Binder-Kruse

Umweltamt
Bauamt
Beigeordneter
Bauamt

(zu TOP 1 und 12)
(zu TOP 7)
(zu TOP 8, 9, 10 und 22)
(zu TOP 11, 26.1, 26.3 und
26.5)

Frau Wocken
Herr Skarabis
Herr Lötzke

Bauamt
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

(zu TOP 26.2 und 26.4)

Schriftführer

Externe

Herr Drees
Herr Thole
Herr Bock

Büro Drees-Huesmann
WEGE mbH
WEGE mbH

(zu TOP 11)
(zu TOP 8, 9, 10 und 22)
(zu TOP 8, 9, 10 und 22)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss erinnert der Vorsitzende an das am 28.06.2012 verstorbene Mitglied der Bezirksvertretung Heepen

Jörg-Rüdiger Schütz.

Zum Gedenken erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung

Als Nachfolger für das verstorbene Bezirksvertretungsmitglied Jörg Rüdiger Schütz führt Bezirksbürgermeister Sternbacher den aus dem Listenvorschlag CDU nachrückenden

Herrn Hartwig Horn, Zobtenstr. 21, 33719 Bielefeld,

in sein Amt als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen ein und verpflichtet ihn, nachdem sich alle Bezirksvertretungsmitglieder von ihren Plätzen erhoben haben, nach Verlesen der Formel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bielefeld erfüllen werde“

durch Handschlag.

Über die Verpflichtung liegt eine von Herrn Horn und Bezirksbürgermeister Sternbacher unterzeichnete Niederschrift vor.

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) *Bebauungsplan Nr. III/O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ (Oldermanns Hof)*

Frau Hartmann (Anliegerin der Bechterdisser Straße) nimmt Bezug auf die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. III/ O 12 „Neue Gewerbegebiete entlang der A2“ und die im Aufstellungsbeschluss vorgesehene Erschließung des Gewerbegrundstücks „Oldermanns Hof“ über die Ludwig-Erhard-Allee. Sie führt aus, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung Anwohner darauf hingewiesen hatten, dass eine Erschließung über die Ludwig-Erhard-Allee dazu führe, dass die Wohnbebauung an der Ritterkampstraße bzw. Bechterdisser Straße durch die An- bzw. Abfahrten zusätzlich belastet werde und die Kapazität des Kreisverkehrs bereits heute erschöpft sei. Seinerzeit hatten Anlieger vor diesem Hintergrund angeregt, das Gewerbegrundstück von der Bechterdisser Straße her über das nördlich gelegene Privatgrundstück zu erschließen. Sie habe bisher keine Antwort auf diese Frage erhalten, aber der Presseberichterstattung entnommen, dass bereits eine Entscheidung hinsichtlich der Erschließung getroffen wurde. Sie fragt, ob dies richtig sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Entwurfsbeschluss den Gremien bisher nicht zur Beratung vorgelegen habe und daher auch noch kein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Vor diesem Hintergrund könne er die von Frau Hartmann angesprochene Presseberichterstattung nicht nachvollziehen. Vermutlich werde die Verwaltung die angesprochene Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung zur Beratung vorlegen. Im Rahmen der Beratung werde die Verwaltung dann auch erläutern ob bzw. inwieweit den von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Bedenken und Anregungen gefolgt werde.

b) *Holzgerüste im Bereich der Bechterdisser Straße*

Ein Bürger verweist darauf, dass im Bereich der Bechterdisser Straße hohe Holzgerüste errichtet werden und fragt nach den Gründen. Ein anderer Bürger vermutet, dass die angesprochenen Holzgerüste im Rahmen von Arbeiten an der hier verlaufenden Hochspannungsleitung errichtet werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Fragestellung zu prüfen und die Bezirksvertretung zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu unterrichten.

c) *Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“*

Ein Bürger verweist auf die Beratung unter TOP 10 und fragt, wann mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen sei, wie sich die verkehrliche Infrastruktur darstellen werde und ob die in diesem Bereich verlaufende

„Kaltluftschneise“ durch die Bebauung tangiert werde.

Ein anderer Bürger fragt, ob überhaupt mit den Arbeiten begonnen werden könne, so lange die in der Beschlussvorlage angesprochenen Gutachten nicht vorliegen.

Herr Bansmann (Anlieger des Bereiches) kritisiert zunächst die Begrifflichkeit „Erdbeerfeld“. Dieser Begriff sei irreführend. Es handle sich bei den in Rede stehenden Flächen um hochwertige landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in gewerbliche Bauflächen umgewandelt werden sollen. Die Begrifflichkeit „Erdbeerfeld“ werde der Bedeutung des Vorgangs nicht gerecht.

Er weist im Anschluss darauf hin, dass offenbar vorgesehen sei, die Gewerbebauflächen über den Oldentruper Bach zu entwässern und die Anlieger vor diesem Hintergrund befürchten, dass die zusätzliche Belastung des „Oldentruper Baches“ zu neuen „Hochwasserereignissen“ führe. Der „Oldentruper Bach“ führe bereits heute viel Wasser. Es sei aus Sicht der Anlieger daher zu befürchten, dass die Kapazität des „Oldentruper Baches“ nicht ausreiche, die zusätzlichen Wassermengen aufzunehmen. Er fragt, wie dieser Sorge Rechnung getragen werde.

Herr Bansmann führt weiter aus, dass der Bereich heute u. a. auch als Naherholungsgebiet genutzt werde und fragt, ob dies weiterhin - z. B. durch die Schaffung entsprechender Wegeverbindungen - möglich sei.

Abschließend stellt er die Frage, welche Art von Firmen im Bereich der neuen Gewerbebauflächen angesiedelt werden sollen.

Ein weiterer Bürger stellt die Frage, ob die Ansiedlung von Logistikbetrieben ausgeschlossen und wie der Radverkehr durch das Gebiet geführt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung bereits mehrfach gegen die Ansiedlung von Speditionen ausgesprochen habe. Darüber hinaus bittet er die anwesenden Vertreter der Verwaltung im Rahmen ihrer Berichterstattung zu TOP 10 die vorliegenden Einwohnerfragen zu beantworten.

d) Gewerbliche Bebauung einer Grundstücksfläche „im Rücken der Ritterkampstraße“

Frau Hartmann (Anwohnerin der Bechterdisser Straße) stellt fest, dass offenbar ein zwischen Ritterkampstraße und A 2 gelegenes Grundstück mit einem größeren Gewerbeobjekt bebaut werden soll. Sie weist darauf hin, dass die Erschließung der heute vorhandenen Gewerbegrundstücke bereits über die Kapazität der vorhandenen Verkehrsanlagen hinausgehe und fragt, wie das neue Gewerbeobjekt erschlossen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Fragestellung zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

e) Versiegelung von Straßen- und Wegeflächen in den Stadtbezirken Mitte und Heepen

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf 2 schriftlich vorliegende Einwohnerfragen und verliest diese:

Wie viel Quadratmeter versiegelte Straßen- und Wegeflächen sind seit 1949 im Stadtbezirk Mitte geschaffen worden, deren Oberflächenwasser in die Lutter oder in den Baderbach abgeleitet werden und dann in den Bezirk Heepen fließen?

Wie viel Quadratmeter versiegelte Straßen- und Wegefläche sind seit 1949 in Heepen geschaffen worden, deren Oberflächenwasser in die Lutter sowie in den Baderbach abgeleitet werden?

Er bittet Herrn Ohse (Umweltamt), die Fragen - soweit möglich - zu beantworten.

Herr Ohse stellt fest, dass sich die Fragen nach dem jeweiligen Zuwachs an versiegelten Straßen- und Wegeflächen seit 1949 mangels entsprechender Informationen nicht beantworten lassen.

Von den Straßen, die im Einzugsbereich liegen, seien nur drei Straßen als „vor 1949 gebaut“ erfasst. Dies bedeute jedoch lediglich, dass die meisten Straßen nach 1949 neu gebaut wurden, lasse aber nicht die Annahme zu, dass dort vorher keine Straßen bzw. versiegelte Flächen vorhanden waren.

Auch lasse sich nicht die Größe der Straßenflächen die vor 1949 über die Lutter entwässert wurden, ermitteln.

Die Straßenflächen im Stadtbezirk Mitte, die seit 1975 neu gebaut wurden und in die Lutter entwässern, haben eine Gesamtgröße von 1.506.985,93m². Wie groß der Anteil der Flächen ist, die bereits vor 1975 im Einzugsbereich gebaut waren, könne mangels entsprechender Daten nicht ermittelt werden. Die Flächenangabe sei somit in Bezug auf die Fragestellung nicht aussagefähig. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen sei - bezogen auf die Gesamtstadt - von einem Zuwachs an versiegelten Flächen um rd. 30 % auszugehen.

Abschließend führt Herr Ohse aus, dass die Größe der versiegelten Straßen- und Wegeflächen aus fachlicher Sicht keine Auswirkungen auf die Schäden, die durch das Hochwasser am 29.06.2012 entstanden seien, habe, da das Oberflächenwasser unmittelbar abfließe. Es habe sich bei dem Hochwasserereignis um ein nicht vorhersehbares „Starkregenereignis“ gehandelt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf ein an ihn gerichtetes Schreiben des Betreibers des Meierhofes Dr. Westerhoff, das auch dem Umweltamt vorliege und bittet Herrn Ohse im Rahmen seiner Berichterstattung zu TOP 12 auch zu den von Herrn Dr. Westerhoff gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

f) Wohn- und Geschäftshaus am Amtsplatz

Herr Pagenberg (Ehrenvorsitzender der Interessen und Werbegemeinschaft Heepen) nimmt Bezug auf die hinsichtlich der baulichen Entwicklung des Bereiches neben dem Bezirksamt geführte Diskussion. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass die Realisierung des Projektes von existenzieller Bedeutung für die Entwicklung des Ortskerns Heepen sei. Er fragt, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass sich die Bezirksvertretung

der Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Heeper Ortskerns sehr bewusst sei und vor diesem Hintergrund parteiübergreifend alle Beteiligten dränge, kurzfristig eine ausführungsfähige Planung vorzulegen, die den Bedürfnissen aller Akteure gerecht werde.

Da keine weiteren Einwohnerfragen vorliegen schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.06.2012

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit bestehe, bisher nicht in digitaler Form vorliegende Unterlagen (Stellungnahmen von Fachdienststellen, sonstige schriftliche Mitteilungen, Anlagen zur Niederschrift etc.) im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

Im Anschluss ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.06.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

- 4.1 Markierung von beidseitigen Schutzstreifen in der Braker Straße zwischen Wefelshof und Helgolandstraße sowie Anlage eines Minikreisverkehrsplatzes an der Einmündung Braker Straße / Stedefreunder Straße
(vgl. BV Heepen - 24.05.2012 - TOP 9))**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.06.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.1 *

- 4.2 Markierung von beidseitigen Schutzstreifen in der Braker Straße zwischen Wefelshof und Helgolandstraße sowie Anlage eines Minikreisverkehrsplatzes an der Einmündung Braker Straße / Stedefreunder Straße
(vgl. BV Heepen - 24.05.2012 - TOP 9))**

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die erforderlichen Baumaßnahmen ausgeschrieben wurden (Ausführung: September bis Dezember 2012). Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Baubeschreibung und einen Übersichtsplan erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.2 *

- 4.3 Markierung von beidseitigen Schutzstreifen in der Braker Straße**

**zwischen Wefelshof und Helgolandstraße sowie Anlage eines
Minikreisverkehrsplatzes an der Einmündung Braker Straße /
Stedefreunder Straße**

**(vgl. BV Heepen - 24.05.2012 - TOP
9)**

Am Donnerstag, den 30.08.2012, wird das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld die Anlieger der Braker Straße im Rahmen einer Anlieger-Informationsveranstaltung über Art, Umfang und Ablauf der Baumaßnahme informieren. Den Mitteilungen beigelegt ist die Einladung zu dieser Veranstaltung. Das Amt für Verkehr wird die Einladung im Vorfeld der Informationsveranstaltung an die Anlieger der Braker Straße verteilen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.3 *

**4.4 Rekultivierung der Bodendeponie Talbrückenstraße
(vgl. BV Heepen - 13.10.2011 - TOP 6)**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 29.11.2011, ein Abdruck der die Ursprungsvorlage (Drucksache 2914/2009-2014) ergänzenden Beschlussvorlage (Nachtragsvorlage) Drucksache 2914/2009-2014/1 und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.01.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.4 *

**4.5 Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachau
(vgl. BV Heepen - 13.10.2011 - TOP 7)**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 29.11.2011 vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in 1. Lesung beraten. In der Folgesitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.01.2012 wurde der Tagesordnungspunkt - nachdem weiterer Beratungsbedarf geltend gemacht wurde - abgesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.5 *

4.6

Ergänzung landschaftsverträglicher Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue **(vgl. BV Heepen - 13.10.2011 - TOP 8)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 29.11.2011, ein Abdruck der Ursprungsvorlage (Drucksache 2915/2009-2014) ergänzenden Beschlussvorlage (Nachtragsvorlage) Drucksache 2915/2009-2014/1 und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.01.2012.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf den von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss, im Zuge der Revision der Gebietsentwicklungsplanung die östlich des Wäldchens „Großes Binnenholz“ z. Z. mögliche Freizeitnutzung zurückzunehmen und diese Fläche z. B. als Walderweiterungsfläche vorzusehen. Er fragt, wann mit einer entsprechenden Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zu rechnen sei.

Herr Skarabis erläutert das regionalplanerische Verfahren zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld, Beschluss des Regionalrates, Aufnahme in das Landesentwicklungsprogramm, Einarbeitung in den Gebietsentwicklungsplan). Er gehe davon aus, dass mit der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes frühestens im Jahre 2014 zu rechnen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.6 *

4.7

Geschwindigkeitsreduzierung auf der Glückstädter Straße zwischen Braker Straße und Bornholmstraße **(vgl. BV Heepen - 09.02.2012 - TOP 5.3)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 27.06.2012.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) sieht in der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde nicht alle Aspekte berücksichtigt. Dies gelte besonders im Hinblick auf den, bei täglichen Veranstaltungen oder zeitlich nicht planbarer Ereignisse (z. B. große Beerdigungen) entstehenden Parkdruck. Die CDU-Fraktion werde vor diesem Hintergrund in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Antrag zur Beratung vorlegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.7 *

4.8 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der August-Fuhrmann-Straße

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 05.07.2012 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.8 *

-.-.-

4.9 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Kurlandstraße

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 05.07.2012 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.9 *

-.-.-

4.10 Abrechnungen nach dem KAG

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksache 4300/2009-2014) vom 06.06.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.10 *

-.-.-

4.11 Schulwegpläne für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14

Mit den Sitzungsunterlagen haben der Bezirksbürgermeister, der stellvertretende Bezirksbürgermeister, die Fraktionen und die Parteienvertreter je einen Satz der Schulwegpläne (Schuljahre 2012/13 und 2013/14) für die Grundschulen im Stadtbezirk Heepen erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.11 *

-.-.-

4.12 **Stadtteilmagazin „der Rabe“**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Ausgabe „Sommer 2012“ des Stadtteilmagazins „der Rabe“ erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.12 *

-.-.-

4.13 **Verkehrssituation auf der Altenhagener Straße im Bereich der Einmündung der Straße Am Schelpbrock**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck der Eingabe von Frau Katrin Skarabis (Anwohnerin der Straße Am Schelpbrock) vom 08.07.2012. Die in der Eingabe angesprochene Unterschriftenliste der Anwohner liegt dem Bezirksamt vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.13 *

-.-.-

4.14 **Berichterstattung zu der Auslastung von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Stadtbezirk Heepen (vgl. BV Heepen - 24.05.2012 - TOP 5.2)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Schule vom 23.07.2012.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vermisst in der Stellungnahme des Amtes für Schule quantitative Aussagen und kündigt vor diesem Hintergrund einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.14 *

-.-.-

4.15

**Bebauungsplan Nr. III/H 2/1 „Heepen West - Teilplan Schule“:
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Informationsschreiben des Bezirksamtes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.08.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.15 *

-.-.-

4.16

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
(BImSchG): Fa. Milser Mühle GmbH, Mehlstr. 24/25, 33729 Bielefeld**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck der Öffentlichen Bekanntmachung vom 16.07.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.16 *

-.-.-

4.17

Fußweg zwischen den Straßen Hagenkamp und Am Großen Wiel

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck des Schreibens von Frau Rita Raschke (Anwohnerin der Straße Hagenkamp) vom 02.08.2012 an das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld.

Nach Mitteilung des Amtes für Verkehr wird die Fußwegeverbindung seit 03.08.2012 saniert. Die von Frau Raschke angesprochenen Schäden werden im Zuge der Sanierung beseitigt. Frau Raschke wurde entsprechend informiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.17 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

4.18

Bürgeradweg

Bezirksbürgermeister Sternbacher informiert darüber, dass die Finanzierung des Projektes aufgrund des Spendenaufkommens sichergestellt sei. Die Ausschreibung und Beauftragung der notwendigen Bauarbeiten sei erfolgt. Am 04.09.2012 werde der erste Spatenstich für den Lückenschluss erfolgen. Er danke im Namen der Bezirksvertretung allen Beteiligten. Der besondere Dank der Bezirksvertretung gelte den Spenderinnen und Spendern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.18 *

-.-.-

4.19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“

Herr Skarabis informiert darüber, dass zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder ein Abdruck der bereits vorab per Email übersandten Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4547/2009-2014 (Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“) verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.19 *

-.-.-

4.20

Einladung der Initiative Bielefeld Pro Nahverkehr zur Veranstaltung „Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Verkehrsplanung“

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Einladung der Initiative „Pro Nahverkehr“ zur Veranstaltung „Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Verkehrsplanung“ am Dienstag, den 18.09.2012, um 19.00 Uhr, im Vortragssaal im Haus der Technik am Jahnplatz.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.20 *

-.-.-

4.21 Einladung zum Heeper Ting

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Einladung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.21 *

-.-.-

4.22 Broschüre zum Projekt „Millenniumsradweg“

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Broschüre „MDG Welt erfahren - Mit Dir Gemeinsam die Welt erfahren - ein Radweg rund um Bielefeld zu den Millenniumsentwicklungszielen“ zum Projekt des Welthauses Bielefeld.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.22 *

-.-.-

4.23 Haushaltsplan 2012

Herr Skarabis verweist auf die den Fraktionen und Parteienvertretern zu den Fraktionssitzungen bzw. zu Sitzungsbeginn überreichten Haushaltsplanunterlagen (CD und/oder Druckversion).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 4.23 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Zustand des Bolzplatzes Grafenheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4483/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Frage:

Wieso und seit wann ist der Bolzplatz Grafenheide (auf der Friedhofserweiterungsfläche) in einem unbespielbaren Zustand (Boden aufgerissen; teilweise wie ein Acker)?

Zusatzfrage:

Warum wurden die Tore nicht sofort auf den bespielbaren Teil umgesetzt?

Herr Skarabis informiert darüber, dass bei Auswahl des Platzes als Bolzplatz bereits bekannt war, dass aufgrund einer starken Durchfeuchtung der Fläche Fahrspuren durch Mähgeräte entstehen können. Der Umweltbetrieb habe mitgeteilt, dass der Bolzplatz regelmäßig von der Grünunterhaltung gemäht werde. Die Mahd werde nur dann ausgesetzt, wenn die Fläche zu stark durchfeuchtet sei. Ein ansässiger Gärtner habe sich nach Vermittlung durch einen der „Bolzplatzpaten“ bereit erklärt, den Zustand des Platzes zu verbessern. Nach Abstimmung mit dem Bezirksgärtnermeister wurden die notwendigen Arbeiten (Begradigung, Neueinsaat etc.) aufgenommen und seien inzwischen abgeschlossen, so dass die Bespielbarkeit nach Anwachsen der Neueinsaat wieder gewährleistet sei. Die Umsetzung der Tore wurde gegenüber der Grünunterhaltung bisher nicht thematisiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Servicegeräte auf den Bahnhöfen Brake und Oldentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4513/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Auf den Bahnhöfen in Brake und Oldentrup gibt es keine technischen Servicegeräte (Reiseauskunft, Fahrkartenausgabe und Fahrkartenentwerter) mehr. Dadurch ist es zu Missverständnissen und Unstimmigkeiten zwischen Fahrpersonal und Fahrgästen gekommen.

*Frage:
Warum wurden alle Servicegeräte abgebaut?*

*Zusatzfragen:
Werden neuere/modernere Geräte aufgestellt?*

Wurde das Fahrpersonal darüber informiert, dass an einigen Bahnhöfen keine Servicegeräte mehr vorhanden sind?

Herr Skarabis informiert darüber, dass das Amt für Verkehr bestätigt habe, dass sich auf den Bahnhöfen Brake und Oldentrup keine Fahrscheinautomaten und Fahrscheinentwerfer befinden. Das Vorhandensein dieser Geräte sei nicht mehr erforderlich, da diese Bahnhöfe ausschließlich von Zügen bedient werden, in denen sowohl der Fahrscheinerwerb als auch die Entwertung vorhandener Fahrscheine möglich sei. Der Bahnhof Oldentrup werde ausschließlich von der „Eurobahn“ und der Bahnhof Brake ausschließlich von der „Eurobahn“ und der „Westfalenbahn“ bedient. Alle Fahrzeuge dieser Verkehrsunternehmen verfügen über die Möglichkeit des Fahrscheinkaufs und der Fahrscheinentwertung. Die Aufstellung entsprechender Geräte sei an diesen Bahnhöfen daher derzeit nicht vorgesehen und auch nicht notwendig. Ob das Fahrpersonal entsprechend informiert wurde, sei nicht bekannt.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass es möglich sei, ein im Internet erworbenes Ticket (z. B. für die Strecke Brake - Bielefeld) am Automaten ausdrucken zu lassen (System „Bahnticks“). Dies sei nach dem Abbau des Fahrscheinautomaten auf dem Braker Bahnhof nicht mehr möglich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Hochwasser in Heepen am 29.06.2012

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4461/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion und die unter TOP 12 vorgesehene Beratung des Hochwasserereignisses am 29.06.2012:

Im Zusammenhang mit dem Hochwasser am 29.06.2012 in Heepen bittet die

Bezirksvertretung die Fachverwaltung um einen Bericht, der u. a. auf folgende Punkte und Fragen eingehen soll:

- Umfang des Hochwassers und Umfang der Schäden
- Wäre das Ausmaß des Hochwassers geringer ausgefallen, wenn die in der Arbeitsgruppe Grün der Bezirksvertretung im Mai 2010 vorgestellten und beratenen Maßnahmen bereits umgesetzt worden wären?
- Welchen Zeitplan gibt es für diese Maßnahmen?
- Welche weiteren Verbesserungen für Hochwassersituationen sieht das Fachamt?

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Im Zusammenhang mit dem Hochwasser am 29.06.2012 in Heepen bittet die Bezirksvertretung die Fachverwaltung um einen Bericht, der u. a. auf folgende Punkte und Fragen eingehen soll:

- Umfang des Hochwassers und Umfang der Schäden
- Wäre das Ausmaß des Hochwassers geringer ausgefallen, wenn die in der Arbeitsgruppe Grün der Bezirksvertretung im Mai 2010 vorgestellten und beratenen Maßnahmen bereits umgesetzt worden wären?
- Welchen Zeitplan gibt es für diese Maßnahmen?
- Welche weiteren Verbesserungen für Hochwassersituationen sieht das Fachamt?

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Baumpflanzungen Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4484/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Auf beiden Seiten des Spazierwegs (F+R) am Rande der Johannisbachaue (auf der Südseite der Deponie, östlich des Jerrendorfweges) gibt es Lücken zwischen den vorhandenen Bäumen und auf der Nordseite dieses Weges zwei verdorrte Bäumchen.

Im Herbst sollen die Lücken durch Neuanpflanzungen geschlossen und die verdorrten Bäume durch neue ersetzt werden.

Ohne Aussprache erfolgender

B e s c h l u s s:

Auf beiden Seiten des Spazierwegs (F+R) am Rande der Johannisbachaue (auf der Südseite der Deponie, östlich des Jerrendorfweges) gibt es Lücken zwischen den vorhandenen Bäumen und auf der Nordseite dieses Weges zwei verdorrte Bäumchen.

Im Herbst sollen die Lücken durch Neuanpflanzungen geschlossen und die verdorrten Bäume durch neue ersetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Zugverkehr zwischen den Bahnhöfen Bielefeld und Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4514/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Umständen der Zugverkehr zwischen Brake und Bielefeld erweitert werden kann.

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Vor einigen Jahren verkehrten zwischen Brake und Bielefeld jeweils drei Züge

in beide Richtungen pro Stunde. Der Fahrhythmus gestaltete sich so, dass man fast von einem 20-Minuten-Takt sprechen konnte. Seit mehreren Jahren bedient ein Zug (Weser-Leine-Express) nicht mehr die Haltestelle Brake. Dafür fährt er in Bielefeld eine Minute später ab. Warum das gemacht wurde haben nicht alle Fahrgäste auf Anhieb verstanden, da diese Verbindung genauso ausgelastet war, wie die anderen.

In den letzten Jahren hat der Stadtteil Brake einen Bevölkerungsanstieg von über 1.000 Einwohner/Innen zu verzeichnen. Ob die Zugverbindungen auf den „alten Stand erweitert“ werden müssen ist daher zu prüfen.

Er ergänzt, dass derzeit zu beobachten sei, dass die regulär „um 50“ und „neun nach“ fahrenden Züge häufig beinahe hintereinander in den Bahnhof Brake einfahren. Diese Situation sei völlig unbefriedigend.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass im Rahmen der Beratung zum 2. Nahverkehrsplan seitens der CDU-Fraktion bereits der Wegfall der Verbindung kritisiert wurde. Er halte die angesprochene Verbindung nach wie vor für sinnvoll, verweise aber auf die komplexen systemimmanenten Abhängigkeiten, die bei einer zusätzlichen Verbindung bzw. einer Fahrplanänderung zu berücksichtigen seien. Dennoch sei auch aus seiner Sicht darauf hinzuwirken, die Forderung nach der zusätzlichen Zugverbindung in der nächsten Fahrplanplanungsphase zu berücksichtigen, da die zusätzliche Verbindung zu entsprechenden Verbesserungen führe.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass auch die SPD-Fraktion bereits im Jahre 2006 einen 20-Minuten-Takt für den Bahnhof Brake gefordert hatte und dem Antrag vor diesem Hintergrund zustimmen werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Umständen der Zugverkehr zwischen Brake und Bielefeld erweitert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Städtebauliches Entwicklungskonzept Altenhagen **- Beschluss über Stellungnahmen** **- Abschließender Beschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4428/2009-2014

Herr Steinriede (Bauamt) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick. Im Rahmen einer Beamer-Präsentation erläutert er die Verfahrensschritte und geht dabei im Detail auf die Ergebnisse der jeweiligen Verfahrensschritte (Aufstellung eines Arbeitsprogramms, Positionsbestimmung, Zielfindung, Erarbeitung eines Konzeptentwurfes auf der Grundlage verschiedener Siedlungsmodelle etc.) ein. Er führt aus, dass alle Arbeitsschritte im ständigen Dialog mit den Altenhagener Bürgerinnen und Bürgern und in enger Abstimmung mit der Bezirksvertretung durchgeführt wurden und erläutert, in welcher Form die von den Bürgerinnen und Bürgern, den zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und übrigen Beteiligten im Verlaufe des Verfahrens geäußerten Anregungen und Bedenken im jetzt vorliegenden Konzept Berücksichtigung gefunden haben. Abschließend stellt er fest, dass das z. Z. noch als „informelles Planwerk“ zu bezeichnende Konzept nach dem für September angestrebten Ratsbeschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des Baugesetzbuches Grundlage für die städtebauliche Planung und Steuerung im Stadtteil Altenhagen werde. Das Konzept diene dann u. a. als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung oder sonstige städtebauliche Entwicklungsprozesse. Die im Rahmen der 208. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebte Rücknahme von Gewerbebauflächen im Bereich „Töpker Teich“ (vgl. TOP 8) erfolge bereits unter Berücksichtigung der im Entwicklungskonzept formulierten städtebaulichen Ziele.

Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt das von der Verwaltung vorgelegte Arbeitsergebnis und bewertet es als wichtige Grundlage für die von allen Beteiligten angestrebte positive Entwicklung des Stadtteils Altenhagen. Er danke der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) schließt sich der positiven Bewertung des Entwicklungskonzeptes an. Sie kritisiert in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Rücknahme der Gewerbebauflächen im Bereich „Töpker Teich“ im Rahmen der Präsentation zumindest mittelbar im Kontext zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Stadtteil Oldentrup betrachtet werde. Es gehe hier um die städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Altenhagen. Sie lege Wert darauf, dass im weiteren Verfahren eindeutig auf eine entsprechende „Verknüpfung“ verzichtet werde.

Herr Steinriede macht deutlich, dass das Ziel des Entwicklungskonzeptes die positive Entwicklung des Stadtteils Altenhagen sei und insofern kein Zusammenhang mit Entwicklungen in anderen Stadtteilen bestehe. Sollte hier ein anderer Eindruck entstanden sein, bedauere er dies.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt das u. a. auf der Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und in enger Abstimmung mit der Bezirksvertretung erarbeitete Entwicklungskonzept. Es sei nun erforderlich, dass alle Akteure die durch das

Entwicklungskonzept eröffneten Möglichkeiten nutzen, um die Entwicklung des Stadtteils Altenhagen voran zu bringen. Im Anschluss fragt er unter Hinweis auf die immer wieder von den Altenhagener Bürgerinnen und Bürgern angesprochene Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters, ob es in dieser Hinsicht Fortschritte gebe.

Herr Steinriede stellt fest, dass Gespräche mit verschiedenen potentiellen Interessenten geführt wurden, diese jedoch bisher noch nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt haben.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der positiven Bewertung des Arbeitsergebnisses und dem gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck gebrachten Dank an. Seines Erachtens stelle sich nun die Frage, wie das Entwicklungskonzept im Hinblick auf die angestrebte Entwicklung des Stadtteils positiv genutzt werden könne. Aus seiner Sicht sei es neben den bereits angesprochenen notwendigen Aktivitäten der Akteure im Stadtteil Altenhagen von Bedeutung, dass auch seitens der Mitglieder der beteiligten Gremien weiterhin engagiert für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes geworben werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schließt sich dieser Auffassung an und ruft alle Akteure auf, die formulierten Ziele nachdrücklich zu unterstützen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Dokumentation zum Erarbeitungsprozess des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen gemäß Anlage A wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Den Anregungen der Bezirksregierung Detmold, des geologischen Dienstes NRW, der Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer NRW sowie des Heimatvereins Altenhagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Konzeptentwurf gemäß Anlage B wird nicht gefolgt. Den Anregungen des Landesbetriebs Wald und Holz NW wird gefolgt. Die Anregungen der Stadtwerke Bielefeld werden auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen.**
- 3. Die im Rahmen der verwaltungsinternen Beteiligung vorgeschlagenen Anregungen werden berücksichtigt und gemäß Anlage C beschlossen.**
- 4. Die Stellungnahme lfd. Nr. 1 im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

des Konzeptentwurfs gemäß Anlage D wird auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen. Der Anregung laut Stellungnahme lfd. Nr. 2 wird nicht gefolgt.

5. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept Altenhagen (Anlage E) wird als Städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 **208. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich"**
- Stadtbezirk Heepen -
Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4438/2009-2014

Hinweis: Die Beschlussvorlagen der Verwaltung Drucksache 4438/2009-2014 (208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“), Drucksache 4469/2009-2014 (Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße - sog. „Erdbeerfeld“) und Drucksache 4471/2009-2014 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“) wurden aufgrund des engen Sachzusammenhanges gemeinsam beraten (vgl. Beratung und Beschlussfassung zu TOP 10).

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 Festlegung von zu entwickelnder Gewerbeflächen hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße sog. "Erdbeerfeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4469/2009-2014

Hinweis: Die Beschlussvorlagen der Verwaltung Drucksache 4438/2009-2014 (208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“), Drucksache 4469/2009-2014 (Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße - sog. „Erdbeerfeld“) und Drucksache 4471/2009-2014 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“) wurden aufgrund des engen Sachzusammenhanges gemeinsam beraten (vgl. Beratung und Beschlussfassung zu TOP 10).

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

**Zu Punkt 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 "Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings und 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Erdbeerfeld" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Heepen-
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummern: 4438/2009-2014, 4469/2009-2014 und 4471/2009-2014

Hinweis: Die Beschlussvorlagen der Verwaltung Drucksache 4438/2009-2014 (208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“), Drucksache 4469/2009-2014 (Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße - sog. „Erdbeerfeld“) und Drucksache 4471/2009-2014 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15

„Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“) wurden aufgrund des engen Sachzusammenhanges gemeinsam beraten.

Herr Beigeordneter Moss nimmt zunächst Bezug auf die in der Einwohnerfragestunde (vgl. TOP 2) von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellten Fragen. Der in den Fragen zum Ausdruck gebrachte Argwohn im Hinblick auf die verkehrlichen und umweltrelevanten Aspekte der Ausweisung neuer Gewerbegebiete sei grundsätzlich nachvollziehbar. Die Bereitstellung von Gewerbeflächen sei jedoch für eine Stadt im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen und die Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen von existenzieller Bedeutung, da nur über ein ausreichendes Angebot an entsprechenden Flächen der Verbleib der vorhandenen Gewerbebetriebe am Standort und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe sichergestellt werden könne. Die Stadt Bielefeld befinde sich im Hinblick auf die Bereitstellung - dringend benötigter - Gewerbebauflächen in einer dramatischen Situation, da sie Interessenten z. Z. keine frei verfügbare Gewerbeflächen anbieten könne und sich die Ansiedlung von Betrieben auf sog. „Recycling-Gewerbeflächen“ aufgrund der hier vorliegenden Rahmenbedingungen schwierig gestalte. Vor diesem Hintergrund sei die Ausweisung neuer Gewerbebauflächen - wie z. B. im Bereich der hier in Rede stehenden Fläche - von grundsätzlicher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt, da es sich hier derzeit um die einzig verfügbare Fläche dieser Art handele.

Unter Bezugnahme auf die von Herrn Bansmann im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellte Frage führt er aus, dass die Begrifflichkeit „Erdbeerfeld“ auch aus seiner Sicht unglücklich sei. Es handele sich jedoch nur um einen Arbeitstitel und er gehe davon aus, dass hier eine andere Bezeichnung gefunden werden könne. Bezogen auf die von mehreren Bürgerinnen und Bürgern angesprochene Verkehrsproblematik führt er aus, dass vorgesehen sei, die Bechterdisser Straße bzw. die Oldentruper Straße ab dem das Plangebiet erschließenden Kreisverkehrsplatz bis zum Oldentruper Kreuz für alle LKW über 3,5 t zu sperren. Darüber hinaus sei vorgesehen, den Abschnitt der Friedrich-Hagemann-Straße zwischen der Potsdamer Straße und der Einmündung der Striegauer Straße in beide Richtungen für den LKW-Verkehr zu sperren. Dies habe zur Folge, dass der LKW-Verkehr vollständig über die Striegauer Straße geleitet werden könne.

Bezogen auf die Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zum Komplex „Wasser / Abwasser“ erläutert Herr Moss, dass die in diesem Kontext erforderlichen Festsetzungen im Bebauungsplan auf der Grundlage sorgfältiger Berechnungen des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld erfolgen. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass über die vorgesehenen technischen Einrichtungen (Regenrückhaltebecken etc.) die Entwässerung so erfolgen werde, dass die Aufnahmekapazität des Oldentruper Baches keinesfalls überschritten werde.

Zur Frage der Ansiedlung von Speditions- bzw. Logistikbetrieben erläutert Herr Moss, dass die Gleichstellung der Begrifflichkeiten „Logistiker“ und „Spedition“ aus seiner Sicht irreführend sei. Aufgrund der Produktionsabläufe (Anlieferung der für die Produktion benötigten Materialien, Produktion, Auslieferung der Produkte) könne grundsätzlich jeder produzierende Gewerbebetrieb als „Logistiker“ bezeichnet werden. Die Ansiedlung von Speditionen im Plangebiet, die lediglich Waren lagern, transportieren oder verteilen, werde durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan und vertragliche Regelungen ausgeschlossen. Zudem werde die abschließende Entscheidung, welche

Gewerbebetriebe in diesem Bereich angesiedelt werden, abschließend von den zuständigen politischen Gremien getroffen.

Unter Hinweis auf die in der Einwohnerfragestunde angesprochene Sorge, dass die Kaltluftversorgung des Stadtteils Heepen aufgrund der künftigen Bebauung negativ beeinflusst werden könnte, erläutert Herr Moss, dass diese Frage bereits von einem Gutachter geprüft werde. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass diese Sorge unbegründet sei. Das vollständige Gutachten werde zum Entwurfsbeschluss vorliegen.

Ein separates Radverkehrsnetz sei aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen Radverkehrsfrequenz aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Die Anlage zusätzlicher Radwegeverbindungen würde über den Bedarf hinaus gehen und zu einem nicht zu rechtfertigenden Flächenverbrauch führen.

Im Kontext zur Rücknahme von Gewerbebauflächen im Stadtteil Altenhagen (vgl. *Beschlussvorlagen der Verwaltung Drucksache 4438/2009-2014: 208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“*) erläutert Herr Moss, dass im Vorfeld der Entscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen entsprechender politischer Entscheidungen festgelegt worden sei, dass bei Ausweisung neuer Gewerbebauflächen im Stadtteil Oldentrup im Rahmen einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbebauflächen in einer Größe von 40 ha im Stadtbezirk Heepen (vgl. *Drucksache 4469/2009-2014: Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße - sog. „Erdbeerfeld“*) aufzugeben seien. Die Fläche im Stadtteil Altenhagen biete sich hier als Kompensationsfläche an, obwohl jegliche Aufgabe von Gewerbeflächen die Gewerbeflächenproblematik zunehmend verschärfe.

Im Anschluss erläutert Herr Moss die Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 4469/2009-2014 (Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße „Erdbeerfeld“) im Überblick und geht dabei im Detail auf die sich aus der Beschlussfassung des Haupt- und Beteiligungsausschusses ergebenden Abhängigkeiten - insbesondere der Notwendigkeit vom Prinzip „Cradle to Cradle“ bei der Entwicklung der in Rede stehenden Fläche abzuweichen - ein, indem er die Rahmenbedingungen, die sich aus dem bereits zu Anfang seiner Ausführungen beschriebenen Handlungsdruck hinsichtlich der Entwicklung neuer Gewerbebauflächen ergeben, darstellt.

Unter nochmaligem Hinweis auf die von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen weist Herr Moss im Anschluss darauf hin, dass alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet umgesetzt werden und erläutert an Hand entsprechender Planunterlagen die Lage und Gestaltung der hierfür vorgesehenen Flächen.

Im Anschluss erläutert Herr Moss die Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 4471/2009-2014 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“) im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Überblick. Ausgehend vom Plangebiet erläutert er dabei die Gliederung, die Erschließung, die sich daraus ergebenden verkehrlichen Abläufe und die zu berücksichtigenden immissionsrechtlichen Aspekte.

Darüber hinaus erläutert er vor dem Hintergrund der von den Bürgerinnen und Bürgern befürchteten Verschärfung der bereits heute vorhandenen verkehrlichen Belastungen des Stadtteils Oldentrup, die vorgesehenen

verkehrlichen Maßnahmen (Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet, Sperrung der Bechterdisser Straße bzw. der Oldentruper Straße zwischen dem das Gewerbegebiet erschließenden Kreisverkehrsplatzes bis zum Oldentruper Kreuz für LKW über 3,5 t etc.) an Hand entsprechender Planunterlagen im Detail.

Er schließt seine Ausführungen, indem er nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit hinweist, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan schnellstmöglich zu fassen und erläutert die sich aus Zeitverzögerungen für den Gewerbestandort Bielefeld ergebenden Folgen. Bezogen auf die von den Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck gebrachten Bedenken weist er darauf hin, dass es sich bei dem angestrebten Aufstellungsbeschluss lediglich um den 1. Verfahrensschritt handele und alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Bedenken und Anregungen im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte einzubringen.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) vertritt unter Hinweis auf die von Herrn Moss hinsichtlich der Abführung des im Plangebiet anfallenden Oberflächenwassers in den Oldentruper Bach getroffenen Aussagen die Auffassung, dass die Kapazität des Oldentruper Baches bei starkem Regen nicht ausreiche, um das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser aufzunehmen.

Herr Moss teilt die von Herrn Stuke geäußerten Bedenken nicht und erläutert nochmals die technischen Abläufe.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Thole (WEGE mbH), dass das in den Planunterlagen dargestellte private Regenrückhaltebecken aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Höhenunterschiede angelegt werden müsse.

Herr Stuke nimmt Bezug auf die vorgesehene Sperrung der Bechterdisser Straße bzw. der Oldentruper Straße zwischen dem das Gewerbegebiet erschließenden Kreisverkehrsplatz und dem Oldentruper Kreuz für LKW über 3,5 t. Seines Erachtens handele es sich hier nicht um eine Lösung, die die Verkehrssituation im Stadtteil Oldentrup insgesamt nachhaltig verbessern werde. Der Verkehr werde sich lediglich auf andere Straßen verlagern.

Herr Moss stimmt mit Herrn Stuke darin überein, dass sich der LKW-Verkehr im Stadtteil Oldentrup nicht „auflösen“ werde. Es sei jedoch davon auszugehen, dass sich ein Großteil des LKW-Verkehrs auf den Ostring verlagere. Dies entlaste den Stadtteil Oldentrup. Er habe darüber hinaus die Hoffnung, dass eine weitere Entlastung eintrete, sobald die A 33 für den Verkehr freigegeben werde.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) beantragt, über die Beschlussvorlagen zu TOP 9 und TOP 10 in der heutigen Sitzung in 1. Lesung zu beraten. Die Verkehrssituation in Oldentrup sei weiterhin prekär. Er habe Zweifel daran, dass sich dies durch die angesprochenen Maßnahmen verbessern werde. Er vertrete weiterhin die Auffassung, dass eine nachhaltige Lösung der Verkehrsproblematik nur durch den von der CDU-Fraktion wiederholt geforderten Bau einer Umgehungsstraße auf der Trasse der ehemaligen B 66 n zu erreichen sei. Auch die Führung des LKW-Verkehrs über den Ostring stelle keine nachhaltige Lösung dar, da der Ostring bereits heute überlastet sei. Die Aussage, dass mit der Begrifflichkeit „reine Logistiker“ die Ansiedlung entsprechender Betriebe vertraglich ausgeschlossen werden

könne, bezweifle er, da diese Begrifflichkeit seines Erachtens keine eindeutige Definition beinhalte. Ziel der Bezirksvertretung sei es, die Ansiedlung „verkehrsintensiver Betriebe“ auszuschließen. Er rege vor diesem Hintergrund an, das Rechtsamt zu beauftragen, hier eine „gerichtsfeste“ Definition zu formulieren. Weiterhin erwarte er Aussagen zur Versorgung des Plangebietes mit schnellen DSL-Verbindungen. Die zur ÖPNV-Anbindung des Plangebietes getroffenen Aussagen seien aus seiner Sicht nicht ausreichend. Das Vorhandensein einer Bushaltestelle im Plangebiet sage seines Erachtens nichts über die qualitative ÖPNV-Versorgung aus. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es daher notwendig, vor einer Entscheidung alle Aspekte zunächst sorgfältig abzuwägen, um eine Entscheidung treffen zu können, die den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) übt nachdrückliche Kritik an der Qualität der von der Verwaltung vorgelegten Beratungsunterlagen. Obwohl dies in der Vergangenheit wiederholt von ihm eingefordert wurde, habe die Verwaltung den Fraktionen erneut keine farbigen Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin kritisiere er die Verwendung von Fachbegriffen, wie „Cradle to Cradle“, „C2C“ oder „Abschichtung“, ohne diese zu erläutern.

Bezogen auf die Beschlussvorlage Drucksache 4438/2009-2014 (208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“) stelle sich ihm die Frage, aus welchen Gründen bei der Aufgabe gewerblicher Bauflächen zugunsten der Natur eine Umweltprüfung erforderlich sei.

Weiterhin bitte er um eine Aussage zur Frage, wann der Bezirksvertretung in der Vorlage angesprochene Gutachten (Verkehrsgutachten, Bielefelder Prognose 2020 etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bitte er um die Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen es offenbar nicht möglich sei, dass Plangebiet unmittelbar vom Ostring her zu erschließen.

Zu den von Herrn Dr. Elsner getroffenen Aussagen stellt Herr Moss fest, dass die Verwaltung die Verkehrsproblematik im Stadtteil Oldentrup sehr ernst nehme. Er erwarte, dass die Sperrung der angesprochenen Abschnitte der Oldentruper Straße und der Friedrich-Hagemann-Straße die Verkehrssituation entspannen werde.

Hinsichtlich der Versorgung des Plangebietes mit leistungsfähigen DSL-Anschlüssen sei darauf hinzuweisen, dass seitens der Stadt Bielefeld keine Möglichkeit bestehe, unmittelbar auf die Anbieter Einfluss zu nehmen. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfes und der aufgrund der Ansiedlungsdichte zu erwartenden Nachfrage gehe er jedoch davon aus, dass die Anbieter aus eigenem Antrieb eine entsprechende Infrastruktur anbieten werden.

Im Übrigen werbe er dafür, den Aufstellungsbeschluss in der heutigen Sitzung zu fassen, da die Beratung in 1. Lesung die Entwicklung des Plangebietes so weit verzögern werde, dass viele der interessierten Betriebe ihren Bielefelder Standort aufgeben und in Nachbarstädte abwandern. Er verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf den hohen Handlungsdruck.

Bezogen auf die von Herrn Wäschebach getroffenen Aussagen bringt Herr Moss sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Beratungsunterlagen qualitativ offenbar nicht den Bedürfnissen der Mitglieder des Gremiums gerecht werden. Er werde darauf hinwirken, dass die Beratungsunterlagen künftig entsprechend aufbereitet werden.

Hinsichtlich der Frage, aus welchen Gründen bei der Rücknahme gewerblicher Bauflächen am „Töpker Teich“ eine Umweltprüfung durchzuführen sei, obwohl die Flächen „der Natur zurückgegeben werden“, verweist Herr Moss auf die einschlägigen Rechtsvorschriften, die eine solche Umweltprüfung verlangen.

Die von Herrn Wäschebach angesprochene Erschließung des Plangebietes über eine Zufahrt unmittelbar vom Ostring wurde geprüft, vom Straßenbaulastträger aufgrund der in diesem Fall zu erwartenden erheblichen Verzögerung der Verkehrsabläufe jedoch nachdrücklich abgelehnt.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Herr Thole im Anschluss an Hand eines Lageplanes Lage und Verlauf der in der Vorlage angesprochenen Wegeverbindungen.

Herr Moss ergänzt bezogen auf die von Herrn Wäschebach gestellten Fragen, dass die in der Vorlage angesprochenen Gutachten spätestens mit der Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss vorliegen.

Auf Nachfrage von Frau Grünewald (CDU-Fraktion) erläutert Herr Moss die Erschließung des Plangebietes über den zu diesem Zweck anzulegenden Kreisverkehrsplatz, die Lage der Regenrückhaltebecken und grenzt darüber hinaus die Begrifflichkeiten „GE“ und „GI“ voneinander ab.

Frau Grünewald stellt fest, dass es zwingend erforderlich sei, im Plangebiet nur wenig verkehrsintensive Betriebe anzusiedeln und verweist auf die in der Vorlage angesprochene Variante 2 des Verkehrsmodells. Weiterhin vertritt sie nachdrücklich die Auffassung, dass eine nachhaltige verkehrliche Entlastung des Stadtteils nur durch den Bau einer Ortsumgehung erreicht werden könne und andere Maßnahmen lediglich dazu führen, den Verkehr auf andere Straßen zu verlagern.

Auf Nachfrage von Herrn Borchers (Grüne-Fraktion) erläutert Herr Moss nochmals die Gründe für die Anlage des privaten Regenrückhaltebeckens (Höhenunterschiede im Plangebiet) und die Lage des Beckens. Darüber hinaus erläutert er, dass das hier aufgefangene Oberflächenwasser nach der Klärung ebenfalls in den Oldentruper Bach abgeführt werde.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter führt unter Hinweis auf die im Umfeld des Plangebietes vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen aus, dass seines Wissens zwischen der Umweltverwaltung und den Vertretern der Landwirtschaft eine Vereinbarung zur Bildung eines „Ausgleichsflächenpools“ getroffen wurde.

Dieser schaffe seines Wissens die Möglichkeit, durch Inanspruchnahme der in den „Ausgleichsflächenpool“ eingebrachten Flächen für andere Flächen geforderte Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Seines Erachtens sollte die Verwaltung prüfen, inwieweit es möglich sei, die im Plangebiet vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen über den „Ausgleichsflächenpool“ an anderer Stelle im Stadtbezirk zu realisieren. Sollte dies möglich sein, könnten die jetzt für die Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flächen im Plangebiet hochwertigeren Nutzungen zugeführt werden.

Herr Moss verweist auf die sich aus der Beschlussfassung des Haupt- und Beteiligungsausschusses ergebenden Vorgaben.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass sich das Plangebiet auch aus

seiner Sicht grundsätzlich gut für die Entwicklung weiterer Gewerbebauflächen eigne und verweist u. a. auf die gute Verkehrsanbindung. Vor diesem Hintergrund sei das Bestreben, hier weitere Gewerbebauflächen zu entwickeln, nachvollziehbar. Leider führe dies erneut dazu, dass dem Stadtbezirk Heepen eine „gesamtstädtische Last aufgebürdet“ werde, die nicht durch entsprechende Maßnahmen zugunsten des Stadtbezirks - wie z. B. den Bau einer Ortsumgehung für den Stadtteil Oldentrup - kompensiert werde. Dies sei von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr nachzuvollziehen. Er erwarte hier ein Umdenken, dass diesem Aspekt Rechnung trage.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Diskussion von Herrn Moss getroffenen Aussagen und der sich im weiteren Verfahren für alle Beteiligten und Betroffenen ergebenden Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ziehe er seinen Antrag, die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss in 1. Lesung zu beraten, zurück. Er erwarte im weiteren Verfahren jedoch insbesondere konkretere Aussagen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Stadtteil Oldentrup.

Darüber hinaus schließe er sich der von stellv. Bezirksbürgermeister Rüter vertretenen Auffassung an, dass geprüft werden sollte, ob die im Plangebiet vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen über den von ihm angesprochenen „Ausgleichsflächenpool“ an anderer Stelle im Stadtbezirk zu realisieren seien. Er bitte die Verwaltung diese Frage für die Beratung in den nachfolgenden Gremien zu thematisieren und der Bezirksvertretung über das Ergebnis zu berichten.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) sieht sich durch die von Herrn Moss im Hinblick auf den bestehenden Handlungsdruck getroffenen Aussagen „unter Druck gesetzt“. Sie stimme der von Herrn Dr. Elsner im Hinblick auf die durch die Entwicklung der Fläche absehbare weitere Belastung des Stadtbezirks Heepen vertretenen Auffassung zu. Auch aus ihrer Sicht sei es nicht hinzunehmen, dass der Stadtbezirk immer wieder gesamtstädtische Lasten übernehmen müsse, ohne dass eine Kompensation erfolge. Da aus ihrer Sicht verschiedene Fragen noch der Abwägung bedürfen, beantrage sie, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten. Der Verknüpfung der Rücknahme der gewerblichen Fläche im Stadtteil Altenhagen mit der Entwicklung der neuen Gewerbeflächen im Stadtteil Oldentrup könne sie nicht zustimmen. Sie erwarte zur weiteren Beratung die Vorlage des angesprochenen Verkehrsgutachtens sowie klare Aussagen zur übrigen Infrastruktur (Kindergartenversorgung, ÖPNV-Anbindung etc.).

Herr Moss stellt fest, dass es nicht seine Absicht sei, die Mitglieder des Gremiums „unter Druck zu setzen“. Er müsse jedoch im Interesse der Stadt deutlich auf dem sich ergebenden Handlungsdruck hinweisen, da - sollte der Aufstellungsbeschluss in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden - eine erhebliche Zeitverzögerung eintreten werde, die unmittelbaren Einfluss auf die Ansiedlungsentscheidungen verschiedener Gewerbebetriebe haben werde. Er werbe daher nochmals dafür, in der heutigen Sitzung zumindest den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Herr Wäschebach führt aus, dass auch er zunächst die Notwendigkeit gesehen habe, den Aufstellungsbeschluss in der heutigen Sitzung in 1. Lesung zu beraten. Seines Erachtens seien jedoch die in der Sitzung gestellten Fragen zufriedenstellend beantwortet worden und das weitere Verfahren biete allen Beteiligten - insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern - ausreichende

Möglichkeiten, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen.

Frau Kreye führt aus, dass die Rücknahme der Gewerbeflächen im Bereich „Töpker Teich“ im Stadtteil Altenhagen seit Jahren vorgesehen war und in keinem Zusammenhang zur Entwicklung neuer Gewerbebauflächen im Stadtteil Oldentrup stehe. Vor diesem Hintergrund müsse die vom Haupt- und Beteiligungsausschuss beschlossene Rücknahme von Gewerbeflächen „auf anderen Wegen“ erfolgen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter weist darauf hin, dass die Beschlusslage des Haupt- und Beteiligungsausschusses die Vorgabe mache, an anderer Stelle im Stadtbezirk Gewerbebauflächen in einer Größe von 40 ha zurückzunehmen. Er sehe keinen Grund, die Vorgabe nicht durch die Rücknahme der Flächen im Stadtteil Altenhagen zu kompensieren. Vor dem Hintergrund des von Herrn Moss nachvollziehbar begründeten Handlungsdruckes sollten keine zusätzlichen Gewerbeflächen aufgegeben werden. Er rege daher an, den Aufstellungsbeschluss in der heutigen Sitzung zu fassen.

Frau Kreye sieht vor dem Hintergrund der aus ihrer Sicht noch offenen Fragen weiterhin die Notwendigkeit, den Aufstellungsbeschluss in der heutigen Sitzung in 1. Lesung zu beraten.

Um den Fraktionen und Parteienvertretern Gelegenheit zu geben, sich zum weiteren Verfahren zu beraten unterbricht Bezirksbürgermeister Sternbacher die Sitzung von 20.35 Uhr bis 20.40 Uhr.

Nach Rückkehr der Fraktionen und Parteienvertreter in den Sitzungsraum bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher zunächst um Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 4438/2009-2014 (208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“).

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich Töpker Teich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage A geändert.**
- 2. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen und im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB darzulegen. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist im weiteren Verfahren festzulegen (Scoping).**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt nach den von der Stadt Bielefeld**

beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 (1) zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet sodann um Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 4469/2009-2014 (Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Fläche im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße - sog. „Erdbeerfeld“).

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen / der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Haupt- und Beteiligungsausschuss / der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Abweichend vom Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 21.07.2011, TOP 1, Punkt 4 (Drucks.-Nr. 2785/2009-2014) soll das als Gewerbegebiet zu entwickelnde sog. „Erdbeerfeld“ nicht nach den Zielen von „Cradle to Cradle“ geplant werden.

Stattdessen sollen die Elemente von C2C (Nutzung erneuerbarer Energien, geschlossene Abfall- und Materialkreisläufe, Entwicklung von Vielfalt) durch zivilrechtliche Gestaltungen in den Grundstückskaufverträgen verfolgt werden. Die BBVG wird beauftragt, in den Kaufverträgen Regelungen zur Zielerreichung von C2C soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 4471/2009-2014 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“) stellt Frau Kreye folgenden Antrag:

Die vom Haupt- und Beteiligungsausschuss im Zuge der Entwicklung neuer Gewerbeflächen im Stadtteil Oldentrup geforderte Rücknahme von Gewerbebauflächen in einer Größe von 40 ha im Stadtbezirk Heepen (vgl. Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4469/2009-2014: Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße - sog. „Erdbeerfeld“) ist ohne Anrechnung der Rücknahme der Gewerbebauflächen im Bereich „Töpker

Teich“ im Stadtteil Altenhagen (vgl. TOP 8 - Drucksache 4438/2009-2014) durchzuführen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die vom Haupt- und Beteiligungsausschuss im Zuge der Entwicklung neuer Gewerbeflächen im Stadtteil Oldentrop geforderte Rücknahme von Gewerbebauflächen in einer Größe von 40 ha im Stadtbezirk Heepen (vgl. Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4469/2009-2014: Festlegung von zu entwickelnden Gewerbeflächen - hier: zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser Straße - sog. „Erdbeerfeld“) ist ohne Anrechnung der Rücknahme der Gewerbebauflächen im Bereich „Töpker Teich“ im Stadtteil Altenhagen (vgl. TOP 8 - Drucksache 4438/2009-2014) durchzuführen.

Dafür: 4 Stimmen
Dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

- mithin abgelehnt -

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet nun um Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 4471/2009-2014 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“). Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Auf die Beschlussvorlage 4469/2009-2014 zum Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 21.07.2011 wird verwiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III / O 15 „Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings ist erstmalig bzw. neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsgebietes verbindlich.
3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (228. FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche Erdbeerfeld“).

Der Änderungsbereich ist aus Anlage B ersichtlich.

4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß den Ausführungen in Anlage C der Beschlussvorlage festgelegt.
5. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 sowie die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ Br 36
"Spiekeroogstraße/ Braker Straße" für eine Teilfläche südlich der
Braker Straße/ nördlich der Spiekeroogstraße im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen
Information bzgl. einer Alternativplanung
Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4547/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die bisherige Beratung (vgl. u. a. BV Heepen - 21.06.2012 - TOP 8) und die im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 22.08.2012 von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Anregungen und Bedenken. Darüber hinaus verweist er auf die zu den Fraktionssitzungen verteilte bzw. per E-mail übersandte Beschlussvorlage der Verwaltung zum weiteren Vorgehen. Er informiert darüber, dass das weitere Vorgehen vor Sitzungsbeginn interfraktionell abgestimmt wurde und bittet Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender), über das Ergebnis zu berichten.

Herr Wäschebach führt aus, dass hinsichtlich des Wunsches, den Baukörper von der Braker Straße abzurücken, um hier die Möglichkeit für eine durchgängige Baumpflanzung und die Anlage eines Parkstreifens zu schaffen, der z. B. den, ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringenden Eltern die Möglichkeit zu geben hier kurz zu parken, Übereinstimmung bestand. Der Projektentwickler habe jedoch darauf hingewiesen, dass die Rücknahme des Baukörpers eine vollständige Umplanung erfordere und zudem zur Folge haben könnte, dass das bisherige Flächen- und Raumkonzept nicht in dieser Form umgesetzt werden könne. Im Rahmen der interfraktionellen Abstimmung sei

jedoch deutlich geworden, dass noch nicht alle Möglichkeiten im Hinblick auf die gewünschte Rücknahme des Baukörpers ausgeschöpft wurden.

An Hand eines Lageplanes erläutert Herr Wäschebach, dass die südöstlich an das zu entwickelnde Grundstück angrenzende Fläche sich im Eigentum der Stadt Bielefeld befinde. Sollte die Stadt Bielefeld als Eigentümerin - wovon er ausgehe - bereit sein, eine entsprechende Baulast einzuräumen, sei es nicht erforderlich, die vorgeschriebenen Abstandsflächen zur Grundstücksgrenze einzuhalten. Auf diese Weise werde es möglich, die Baukörper entsprechend zu verschieben und hierdurch die gewünschte Rücknahme des zur Braker Straße gelegenen Baukörpers zumindest so weit zu realisieren, dass vor dem Gebäude ein Parkstreifen entlang der Braker Straße angelegt und die gewünschten Baumpflanzungen erfolgen können.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) stellt auf Rückfrage fest, dass der von Herrn Wäschebach beschriebene Kompromiss aus ihrer Sicht tragfähig sei, keine Umplanung des Vorhabens erfordere und zudem ermögliche, entlang der Braker Straße die gewünschte Baumpflanzung und den Parkstreifen anzulegen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter bittet um Abstimmung über die von Herrn Wäschebach dargestellte Vorgehensweise.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Erläuterungen zu der Alternativplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ für eine Teilfläche südlich der Braker Straße / nördlich der Spiekeroogstraße werden zur Kenntnis genommen und in die Gesamtabwägung einbezogen.**
- 2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird unter Berücksichtigung der von Herrn Wäschebach dargestellten Rücknahme der Baukörper (in Richtung der südöstlich an die zu entwickelnde Grundstücksfläche angrenzenden städtische Grundstücksfläche) und gleichzeitiger Anlage eines Parkstreifens und einer Baumreihe entlang der Braker Straße zugestimmt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 Hochwasser im Stadtteil Heepen

Herr Ohse (Umweltamt) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation an Hand entsprechender Fotos und Planunterlagen die Auswirkungen des

Starkregenereignisses und des daraus resultierenden Hochwassers vom 29.06.2012 im Stadtteil Heepen.

An Hand entsprechender Grafiken erläutert er, dass es sich bei dem das Hochwasser verursachenden Starkregen um ein punktuell, nicht vorhersehbares Ereignis handelte, das zunächst nicht im Zusammenhang mit den vorhandenen Hochwasserschutzanlagen bzw. Mängeln an diesen Einrichtungen zu betrachten sei.

Im Anschluss nimmt er Bezug auf die, aufgrund des Hochwassers im Oktober 2009 - hinsichtlich notwendiger Hochwasser vermeidender technischer Veränderungen an den Zu- und Abflüssen der Teiche am Leithenhof / Hof Meyer zu Heepen - in der Arbeitsgruppe *Grün* der Bezirksvertretung geführte Diskussion.

Seinerzeit wurde neben möglichen Veränderungen an den Wehren der Hofteiche auch eine „Große Lösung“ (Verbreiterung und Vertiefung der Lutter, Beseitigung des Mühlenstaus etc.) erörtert. Es war vereinbart worden, die Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte für Bielefeld durch die Bezirksregierung abzuwarten, um konkrete Maßnahmen auf der Grundlage neuester Daten planen zu können. Die aktuelle Hochwassergefahrenkarte liege jetzt vor und werde derzeit entsprechend ausgewertet.

Herr Ohse erläutert im Anschluss die Lage der natürlichen Überschwemmungsgebiete im Bereich des Leithenhofes und verschiedene technische Möglichkeiten (Bau einer „Umgehungsrinne“, Anlage von Dämmen, Bau eines Regenrückhaltebeckens etc.) künftige Hochwassergefahren einzudämmen, in Abhängigkeit zu dem bei Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu erwartenden finanziellen Aufwand.

Zum weiteren Vorgehen führt er aus, dass zunächst seitens des Amtes für Geoinformation und Kataster Höhenaufnahmen des Bereiches zu erstellen seien. Im Rahmen der weiteren Planung sei die Flächenverfügbarkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Grünflächen, Biotopflächen und Grünanlagen zu prüfen. Auf der Grundlage der Hochwassergefahrenkarte der Bezirksregierung Detmold seien dann von einem noch zu beauftragenden Büro die notwendigen technischen Berechnungen und Analysen anzustellen. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen sei von den zuständigen politischen Gremien die Entscheidung über die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu treffen und eine Entwurfsplanung zu erstellen.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) begrüßt die von Herrn Ohse vorgestellten Maßnahmen zum Hochwasserschutz grundsätzlich, stellt jedoch fest, dass diese letztlich nur umgesetzt werden können, wenn die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Ihm stelle sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie die Finanzierung für die dargestellten Maßnahmen erfolge und wie lange es dauere, bis diese Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können. Trotz der intensiven Diskussion im Jahr 2009 sei „man keinen Schritt weiter gekommen“.

Herr Ohse stellt fest, dass die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen höchste Priorität habe. Die von Herrn Stuke kritisierte Zeitverzögerung sei u. a. darauf zurückzuführen, dass die für eine sinnvolle Planung benötigte aktuelle Hochwassergefahrenkarte bisher nicht vorgelegen habe. Darüber hinaus sei auch darauf zu verweisen, dass die für bestimmte Bereiche verantwortlichen Eigentümer trotz intensiver Verhandlungen bisher nicht bereit waren, sich an den Kosten der Umsetzung kurzfristiger konkreter Maßnahmen zu beteiligen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher sieht vor diesem Hintergrund die

Notwendigkeit, das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten zu erörtern und bittet das Bezirksamt, einen Termin für ein entsprechendes Gespräch abzustimmen. Weiterhin bitte er die Fachverwaltung kurzfristig alle derzeit möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Hochwasserschäden wie am 29.06.2012 zu verhindern.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert Herr Ohse, dass die vom Verein „Pro Lutter“ beabsichtigte Lutter-Freilegung keinen Einfluss auf mögliche Überschwemmungen im Weser-Lutter-Bereich nehmen könne, da es sich hier lediglich um eine „optische Aufwertung“ der Freilegungsbereiche handele, die keinen Einfluss auf die durch den Lutterkanal fließenden Wassermengen habe.

Auf Anregung von Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle über wasserrechtliche Rechte und Pflichten verfügenden Beteiligten zu einem Gespräch in das Bezirksamt einzuladen. Ziel des Gespräches soll es sein, kurzfristig durchführbare Maßnahmen zur Eindämmung der Hochwassergefahren zu erörtern und abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Bezirksbürgermeister Sternbacher übergibt um 21.10 Uhr die Sitzungsleitung an stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rüther.

Zu Punkt 13 Festlegung des Ausbaustandards für die Göppinger Straße (vormals Planstraße „Lothenkamp“) im Bebauungsgebiet Nr. III/8 „Fischerheide“, Teilplan A

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4403/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

A)
Der Beschluss vom 10.11.2005 zu Punkt 6 b) öffentliche Straßenbeleuchtung wird zurückgenommen.

B)
Die Bezirksvertretung Heepen beschließt für die „Göppinger Straße“ den Einbau von Mastaufsatzleuchten als LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 an fünf Meter hohen Masten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Kynaststraße (Abzweigung bei Haus - Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus - Nr. 5) nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 4449/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch fest, dass die Kynaststraße im Bereich der Abzweigung bei Haus - Nr. 49 und dem Ausbauende vor Haus - Nr. 5 den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch entsprechend und damit nach § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 14 *

Zu Punkt 15 Erhebung von Beiträgen für die Kynaststraße (Abzweigung bei Haus-Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus-Nr. 5) nach §§ 127 ff.

Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4458/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt, dass gemäß § 6 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung die Beiträge für die Teileinrichtungen Grunderwerb, Entwässerungskanal, Fahrbahn, Gehweg und Rinne/Sinkkästen in der Kynaststraße im Bereich der Abzweigung bei Haus-Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus-Nr. 5 nach §§ 127 ff. BauGB im Wege der Kostenspaltung selbständig erhoben werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 15 *

Zu Punkt 16

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Hebridenstraße zwischen Wasserwerkstraße und Murrelweg gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4448/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB fest, dass die Hebridenstraße zwischen Wasserwerkstraße und Murrelweg den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 16 *

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

* BV Heepen - 23.08.2012 - öffentlich - TOP 17 *

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Andreas Rüter
Stellv. Bezirksbürgermeister
(zu TOP 13 bis 17)

Herbert Lötze
Schriftführer